

II. Anleitung für die Zollabfertigung.

1. In Teil II 3 ist hinter Ifd. Nr. 58 einzuschalten:

„58 a	aus 518	Sogenannte Isländer Taden aus wollenem Wirkstoff, auch zugeschnitten und genäht (auch mit geringfügigem Auspuß, in dem keine Seide enthalten ist), sofern sie aus Tarifvertragsstaaten oder meistbegünstigten Staaten eingehen und von der Art der hinterlegten Muster sind	350	518“.
-------	---------	---	-----	-------

2. In Teil III 164 erhält Absf. 4 folgende Fassung:

„Knüppel sind gewalzte Stäbe von 30 bis 110 mm — *vertragsmäßig von mindestens 30 mm* — Dicke mit verschiedener, jedoch nicht runder Querschnittsform, meist von quadratischer, rautenförmiger oder flacher Form mit mehr oder weniger abgerundeten Kanten; sie sind nicht gerichtet (adjustiert). Hierher gehören *vertragsmäßig auch die sonst als Knüppel zu bezeichnenden Stäbe von anderem als rundem Querschnitt, welche beim Walzprozeß eine gerade Richtung bekommen haben, oder welche aus den Walzen zwar mit Biegung herausgekommen, aber sofort durch Holzklotzschläge in tunlichst gerade Richtung gebracht sind. Die gleiche vertragsmäßige Zollbehandlung findet bei Stäben von rundem Querschnitt statt, wenn diese mindestens 60 mm dick sind, zur Herstellung von Röhren eingehen und ihre Verwendung zu diesem Zwecke amtlich überwacht wird.*“

3. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Florentin (Florian) Dobrowolski, Schornsteinfeger,	geboren am 22. November 1862 zu Kalisch, Gouvernement Kalisch, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 19. Oktober 1909),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Bromberg,	26. September 1911.
---	--	---	---	---	---------------------

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2	Bertha Regina Cart, Arbeiterin,	geboren am 16. Dezember 1890 zu Schmiedeberg, Bezirk Raaden, Böhmen, ortsangehörig zu Barringen, Bezirk Joachimsthal, ebenda, österreichische Staatsangehörige,	gewerbsmäßige Unzucht und Führung eines falschen Namens,	Königlich Preussischer Polizeipräsident zu Berlin,	7. August 1909.
3	Zella Garboc, geborene Belock, Tagelöhnerin,	geboren am 8. August 1888 zu Kucudza, Kreis Lublin, Rußland, russische Staatsangehörige,	Gewerbsmäßige Unzucht,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Köln,	7. Oktober 1911.
4	Franz Kallmann (Kallmann), Arbeiter,	geboren im Jahre 1885 zu Allersdorf, Bezirk Reichenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Posen,	8. Oktober 1911.



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1	2	3	4	5	6
5	Johann Pavlinek, Arbeiter,	geboren am 28. Februar 1868 zu Bielej, Bezirk Braunau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	6. Oktober 1911.
6	Raphael Ratut, Friseur,	geboren am 11. August 1879 zu Kreuzburg, Gouvernement Witebsk, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Betteln und Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	4. Oktober 1911.
7	Mathias Schmidt, Steinarbeiter,	geboren am 6. Oktober 1844 zu Bohrebačka, Bezirk Pardubitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	26. August 1911.